



Platzordnung

Präambel: Die Platzordnung soll einen Ausgleich der Interessen aller Clubmitglieder für den Spielbetrieb auf der Anlage bewirken.

Die Platzordnung wird für den Zeitraum der Corona Pandemie angepasst. Die Platzordnung wurde auf Grundlage und zur Einhaltung der CoronaVO und der Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 07. Juni 2021 und vom Vorstand verabschiedet. Aufgrund von veränderten Situationen und Auflagen kann die Platzordnung entsprechend weiter angepasst werden. Die jeweils aktuelle Platzordnung wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Das Hygienekonzept ist zu beachten.

1. Spielzeit. Alle Plätze stehen täglich für Trainings- und Übungszwecke zur Verfügung. Die allgemeinen Spielmöglichkeiten auf den Plätzen können bei Verbandsspielen, Freundschaftsspielen, Spielerturnieren oder ähnlichen Veranstaltungen eingeschränkt werden.

2. Spielberechtigung. Die Tennisplätze werden aus den Mitteln der Mitglieder unterhalten und stehen deshalb ausschließlich den Clubmitgliedern zur Verfügung, mit Ausnahme der Regelung in Punkt 7. Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das seinen Jahresbeitrag und den Arbeitsdienstbeitrag entrichtet hat. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Mit der Buchung im Buchungssystem darf nur der gebuchte Tennisplatz betreten werden. Für einen weiteren Aufenthalt ist die Registrierung in der Luca App erforderlich, unter anderem auch für die Nutzung der Umkleiden und Duschen. Zuschauer*innen im allgemeinen und Betreuer von Mannschaften müssen sich über die Luca App registrieren. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist stets einzuhalten

3. Spieldauer. Die Spieldauer für Einzelspiele beträgt 60 Minuten auf allen Plätzen. Die Tennisanlage darf frühestens 15 Minuten vor Beginn der Spielzeit betreten und muss spätestens 5 Minuten nach Ende der Spielzeit verlassen werden. Außer es erfolgt laut Punkt 2 eine Registrierung über die Luca App.

Die folgenden Einschränkungen gelten laut Corona Verordnung pro Tennisplatz: Aktuell gibt es aufgrund einer Inzidenz unter 35 keine Einschränkungen für Einzel, Doppel und Gruppentraining und keine Testpflicht im Freien.

4. Trainerstunden. Trainerstunden werden mit dem Trainer vereinbart. Dieser erteilt Training nach den gültigen Verordnungen unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln und den mit dem Vorstand festgelegten Richtlinien. Der Trainer legt dem Vorstand ein entsprechendes Hygienekonzept vor. Dieses Konzept muss strikt eingehalten werden. Wie bei der Einzelbuchung besteht eine Dokumentationspflicht. Der Trainer muss bei einem Gruppentraining durch geeignete Trainingsformen gewährleisten, dass ein direkter körperlicher Kontakt nicht möglich ist.

5. Platzreservierung. Eine Buchung ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Das Onlinebuchungssystem soll Ansammlungen auf der Tennisanlage vermeiden und dient der Erfüllung der Dokumentationspflicht. Ein Platz kann 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Nach Ablauf der Spielzeit kann erneut ein Platz gebucht werden. Bei der Buchung muss mindestens ein weiterer Spieler mit gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur die Mitglieder, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist. Es ist nur eine einmalige Registrierung eines Mitglieds im Buchungssystem erlaubt. Nach Ablauf der Buchungszeit ist die Anlage wieder zu verlassen. Falls ein Platz doch nicht benötigt wird, ist die Buchung umgehend zu stornieren. Rückwirkende Stornierungen sind im Buchungssystem nicht möglich.

6. Spielberechtigung Jugendliche. Jugendliche Mitglieder spielen werktags bis 18 Uhr gleichberechtigt mit den erwachsenen Mitgliedern auf allen Plätzen. Nach 18 Uhr können Jugendliche mit einem erwach-



Platzordnung

senen aktiven Mitglied spielen. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen unterliegen die Jugendlichen keiner Einschränkung bei der Spielberechtigung.

7. Gastspieler und passive Mitglieder. Spielmöglichkeiten für Gäste und passive Mitglieder bestehen nur bei freier Platzkapazität und ordnungsgemäßer Buchung. Gäste und passive Mitglieder dürfen nur zusammen mit aktiven Mitgliedern spielen. Es dürfen nicht mehr Gäste und fördernde Mitglieder als aktive Mitglieder spielen. Die Spielgebühr beträgt pro Stunde und Platz 7,50 Euro. Pro Saison dürfen Gastspieler und fördernde Mitglieder maximal fünfmal spielen. Die Gastgebühr kann über ein Kuvert im Hallenvorraum oder per Überweisung entrichtet werden.

8. Platzpflege. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich für die Erhaltung und Pflege der Plätze einsetzt. Vor Spielbeginn und nach Beendigung der Spielzeit hat jeder Spieler unter Einhaltung der Hygieneregeln den von ihm bespielten Platz in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dazu ist der Platz mit dem Netz abziehen, die Linien sind mit dem Besen zu reinigen und der Platz ist mit dem Schlauch zu wässern. Schäden an der Platzanlage sind einem Vorstandsmitglied oder per Mail an info@etc-eppeheim.de zu melden. Der Vorstand ist berechtigt Plätze zu sperren, um sie wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.

9. Kleiderordnung. Tenniskleidung wird als Selbstverständlichkeit erwartet. Vor Betreten des Clubhauses müssen die Tennisschuhe gegen normale, saubere Schuhe getauscht werden.

10. Allgemeines. Aus Haftungsgründen ist es untersagt, nicht Tennis spielende Kinder auf die Tennisplätze mitzunehmen. Hunde sind innerhalb des Vereinsgeländes grundsätzlich an der Leine zu führen. Fahrräder sind grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen. Der Aufenthalt auf der Anlage, ist nur zum Tennis spielen, auf vorab gebuchten Plätzen erlaubt. Der weitere Aufenthalt, unter anderem auf der Terrasse oder in der Pergola ist nicht gestattet. Sollte der Betrieb der Gastronomie wieder erlaubt sein, wird die Platzordnung entsprechend angepasst. Die vorgegebenen Eingänge zu den Plätzen müssen benutzt werden.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 ist außerhalb der Tennisplätze dann verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht gewährleistet werden kann. Menschenansammlungen auf der Tennisanlage, außerhalb der Tennisplätze, sind verboten. Beim Warten auf einen gebuchten Platz ist ausreichend Abstand zu anderen wartenden Personen zu halten. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten, die ausgehängten Hinweise auf der Tennisanlage sind zu beachten. Außerhalb des gastronomischen Bereichs ist der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Beachten Sie bitte auch die separaten Hygienevorschriften der Gastronomie, im Besonderen die eigenständige Registrierungspflicht.

11. Vergehen gegen die Platzordnung. Bei Missachtung der Platzordnung, insbesondere auch bei missbräuchlicher Platzbelegung (z.B. Eintragung anderer Namen zur Erlangung einer weiteren Spielstunde, Belegung „auf Verdacht“ usw.) ist der Vorstand ermächtigt, eine Verwarnung oder Platzsperre auszusprechen. Im Wiederholungsfall wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

Eppelheim, 07. Juni 2021

Stefan Bitenc

1. Vorsitzender